

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019266/10

| | | |
|---------------------|--------------------------------------|---|
| Dezernat: OB | aktuelles Gremium Stadtrat | Sitzung am: 19.12.2019 TOP: 2.10 |
| Amt: Amt 20 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2019266/10 |
| | Az.: | erstellt am: 29.10.2019 |

Betreff

Grundsatzbeschluss zum Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|---|------------|--------------------|
| 1 | 20.11.2019: Ortschaftsrat Arensdorf | 20.11.2019 | laut BV |
| 2 | 21.11.2019: Ortschaftsrat Baasdorf | 21.11.2019 | laut BV |
| 3 | 25.11.2019: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde | 25.11.2019 | laut BV |
| 4 | 26.11.2019: Ortschaftsrat Merzien | 26.11.2019 | laut BV |
| 5 | 27.11.2019: Sozial- und Kulturausschuss | 27.11.2019 | abgelehnt |
| 6 | 27.11.2019: Ortschaftsrat Wülknitz | 27.11.2019 | abgelehnt |
| 7 | 02.12.2019: Ortschaftsrat Dohndorf | 02.12.2019 | laut BV |
| 8 | 05.12.2019: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss | 05.12.2019 | laut BV |
| 9 | 10.12.2019: Hauptausschuss | 10.12.2019 | abgelehnt |
| 10 | 19.12.2019: Stadtrat | 19.12.2019 | zurückgestellt |
| 11 | 18.02.2020: Hauptausschuss | 18.02.2020 | laut BV |
| 12 | 27.02.2020: Stadtrat | 27.02.2020 | entspr. prot. Änd. |

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2028.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 i.V.m. § 98 Abs. 3 KVG LSA
- § 1, § 8 Abs. 3 KomHVO

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2020 mit seinen Bestandteilen und Anlagen sowie der Stellenplan 2020 im Entwurf wurden den Stadträtinnen und Stadträten zum 30.08.2019 zur Verfügung gestellt. Der Beteiligungsbericht 2020 im Entwurf stand zum 30.10.2019 zur Verfügung, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2020 wird zum Beginn der Haushaltsplanberatungen in den Ortschaften nachgereicht.

Im November und Dezember 2019 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 10.12.2019.

Der Haushaltsplanentwurf ist im Ergebnisplan des Jahres 2020 ausgeglichen, jedoch weisen die Jahre 2021 bis 2023 Defizite aus. Ursächlich dafür sind u.a. die bis 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen bei den Realsteuern. Hier besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der weiteren Festsetzung der Hebesätze ab dem Jahr 2021. Aufgrund der bestehenden Haushaltskonsolidierung muss es Ziel sein, auch über das Jahr 2020 hinaus Mehrerträge gegenüber der jetzigen Entwurfsplanung zu vereinnahmen.

Das Haushaltskonsolidierungs- bzw. Liquiditätskonzept, welches Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und zur Reduzierung der Anwendungen/Auszahlungen enthält, ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Eine Beschlussfassung ist parallel zur Haushaltssatzung 2020 in der Stadtratssitzung am 19.12.2019 vorgesehen.